

Vortrag an den Ministerrat

Vereinte Nationen; 3. Überprüfung der Lage der Menschenrechte in Österreich durch den Menschenrechtsrat im Rahmen der Universellen Staatenprüfung 2021; österreichische Positionen und Erklärungen zu den Empfehlungen, insbesondere zu den 34 noch offenen Empfehlungen

Am 22. Jänner 2021 wurde die Lage der Menschenrechte in Österreich vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf zum dritten Mal im Rahmen der Universellen Staatenprüfung (Universal Periodic Review, UPR) geprüft. Die österreichische Delegation, die von der Bundesministerin für EU und Verfassung geleitet wurde und aus VertreterInnen betroffener Ressorts bestand, stellte sich in der UPR-Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen den Fragen der StaatenvertreterInnen (sh. Pkt. 14 des Beschl.Prot. Nr. 44 vom 13. Jänner 2021). In der Diskussion meldeten sich 116 Staaten zu Wort und richteten insgesamt 317 Empfehlungen an Österreich.

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des nationalen Berichts Österreichs, der von der Bundesregierung am 7. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen (sh. Pkt. 13 des Beschl.Prot. Nr. 33) und anschließend in englischer Übersetzung dem Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) übermittelt worden war, einer vom OHCHR erstellten Übersicht über Empfehlungen von internationalen bzw. regionalen Menschenrechtsmechanismen an Österreich und den vom OHCHR zusammengefassten Beiträgen von Nichtregierungsorganisationen.

Nach einer im Anschluss an die Staatenprüfung durchgeführten interministeriellen Abstimmung konnte Österreich der UPR-Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen am 26. Jänner 2021 bereits die Annahme von 213 Empfehlungen bekannt geben; 70 Empfehlungen wurden zur Kenntnis genommen, die Entscheidung über 34 Empfehlungen wurde vorerst vorbehalten. Dies ist im vorläufigen Bericht über die

Prüfung Österreichs, der am 5. Februar 2021 in der UPR-Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen angenommen wurde, festgehalten. Der Bericht der UPR-Arbeitsgruppe wird dem Plenum des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen bei seiner 47. Sitzung (21. Juni bis 9. Juli 2021) zur Annahme vorliegen.

Österreich muss dem OHCHR bis 12. April 2021 in einer der offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen seine Stellungnahme zu Annahme oder Kenntnisnahme der 34 noch offen gebliebenen Empfehlungen übermitteln. Weiters besteht im Rahmen dieser Stellungnahme die Möglichkeit, zu einzelnen Empfehlungen Erklärungen abzugeben.

Zu diesem Zweck fanden in den letzten Wochen intensive interministerielle Abstimmungen statt, insbesondere im Kreis der MenschenrechtskoordinatorInnen. Als Ergebnis dieser Arbeiten liegt nun die österreichische Stellungnahme vor.

Bei diesem 3. UPR haben – wie schon bei früheren Staatenprüfungen und bei den ersten beiden UPRs 2011 und 2015 – die seit dem Menschenrechtsjahr 1998 eingesetzten MenschenrechtskoordinatorInnen der Bundesministerien und der Ämter der Landesregierungen einen entscheidenden Beitrag geleistet. Die MenschenrechtskoordinatorInnen nehmen auch im Menschenrechtsdialog mit der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle wahr. Die Arbeit der MenschenrechtskoordinatorInnen hat seit 1998 an Umfang und Bedeutung gewonnen und findet sowohl auf Ebene des Europarats als auch der Vereinten Nationen Anerkennung. Um den MenschenrechtskoordinatorInnen und ihren StellvertreterInnen zu ermöglichen, ihre Aufgaben erfolgreich zu erfüllen, ist sicherzustellen, dass ihre Stellung innerhalb ihrer Ressorts einen adäquaten Überblick über die vom jeweiligen Ressort wahrgenommenen Agenden und deren Rechtsgrundlagen gewährleistet und die MenschenrechtskoordinatorInnen in der jeweiligen Geschäftseinteilung ausgewiesen werden.

Sofern mit der Umsetzung der an Österreich gerichteten Empfehlungen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen finanzielle Auswirkungen verbunden sind, wird die Bedeckung vom jeweils zuständigen Ressort aus den zur Verfügung stehenden Ausgabenbeträgen sichergestellt.

Anbei lege ich den Berichtsentwurf der UPR-Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen über die Prüfung Österreichs vom 5. Februar 2021 (VN-Dokument A/HRC/WG.6/37/L.9), dem u.a. die von Österreich bereits am 26. Jänner 2021 angenommenen Empfehlungen zu entnehmen sind, weiters die Übersetzung des Berichtsentwurfs ins Deutsche sowie die österreichische Stellungnahme zu den

österreichischen Positionen und Erklärungen zu den Empfehlungen, insbesondere zu den 34 noch offenen Empfehlungen, vor.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für EU und Verfassung, dem Bundesminister für Arbeit, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem Bundesminister für Finanzen, der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für Justiz, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, der Bundesministerin für Landesverteidigung, der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht und insbesondere die am 26. Jänner 2021 erfolgte Annahme von 213 Empfehlungen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in der Arbeitsgruppe zur Universal Periodic Review des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, den Entwurf der österreichischen Stellungnahme zu den 34 bisher noch offen gebliebenen Empfehlungen sowie die österreichischen Erklärungen zu einigen Empfehlungen zur Kenntnis nehmen.

07. April 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister